

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierjährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreeußischen Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenblatt 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4½ Sgr. Insätze die Zelle 3 Sgr.

### An unsere Leser.

Die vorige Nummer unseres Blattes ist wegen des Leitartikels, welcher unter dem Titel: „Eine neue Staatsanleihe“ die Anleiheforderung unserer Regierung behandelte, mit Beschlaglagerung worden, noch ehe ein Exemplar derselben zur Ausgabe gelangt war. Die Reihe von Beiträgen, welche sich an den Tag der Ausgabe des Blattes schloß, ließ die Veranlassung einer neuen Ausgabe nicht thunlich erscheinen, und so werden wir diesmal in der Wochenschau das Wesentlichste aus der vorigen Nummer wiederholen, um unsere Leser auf dem Laufenden zu erhalten, und ebenso werden wir in einer der nächsten Nummern des Blattes den Artikel: „Wie der Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seinen getreuen Ständen in Streit lag“ wieder zum Abdruck bringen. Was den Leitartikel selbst anbelangt, so sind wir allerdings nicht in der Lage, ihn unseren Lesern mittheilen zu können. Da noch kein Verbreitung der mit Beschlag belegten Nummern stattgefunden hatte, so ist auch kein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, und so kann die Strafbarkeit oder Straflosigkeit der inframinimten Stellen nicht festgestellt werden. Wir, die wir uns stets in alter und jeder Beziehung bemüht haben, den bestehenden Gesetzen zu gehorchen, wir waren überzeugt, durch jenen konfusigirten Artikel keinen Paragraphen derselben verletzt zu haben; da dies aber dennoch geschehen sein soll, so verzichten wir selbst auf eine Umarbeitung jenes Artikels, indem wir nicht wissen können, auf welche Weise wir unsere Ansicht scharf und deutlich ausdrücken sollen, ohne wiederum unser Blatt der Gefahr einer Beschlagsnahme auszusetzen. Wir begnügen uns damit, hier unseren Lesern kurz den Inhalt des beanspruchten Artikels anzugeben.

Wir hatten versucht, in jenem Artikel den Nachweis zu führen, daß unsere Volksvertreter der Regierung die geforderte Anleihe von 10 Millionen zur Vermehrung unserer Flotte und zur Anlage von Kriegshäfen nicht bewilligen können, obgleich wir selbst die Forderung von 19 Millionen, deren Verwendung für die nächsten sechs

Jahre für diese Zwecke in Aussicht genommen ist, eher für eine zu kleine, als für eine zu große Summe halten. Wir haben in dem Artikel unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß es nicht möglich sei, vor einer Änderung unseres gesammten Finanzsystems in dem Sinne, wie es die Anträge verlangen, welche die Budgetkommission am Schlusse ihres Berichtes gestellt, und welche das Abgeordnetenhaus nach langen und eingehenden Debatten zu den sehnigen gemacht hat, Neubausgaben, wie sie zur Herstellung einer Achtung gebietenden Preußischen Flotte nothwendig sind, aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Wir haben uns darauf eingehend mit den Gründen beschäftigt, welche es nothwendig machen, den Verlust, die geforderte Summe durch eine Anleihe aufzubringen, abzulehnen. Wir haben gezeigt, wie es in finanzieller Hinsicht nicht thunlich ist, vor einer Änderung unserer jetzigen Finanzverwaltung neue Anleihen aufzunehmen, und wir haben die Gründe auseinandergesetzt, welche in politischer Hinsicht dagegen sprechen, dem jetzigen Ministerium eine Anleihe zu bewilligen.

Dies ist in kurzen Worten das Stilett des Artikels, der Anlaß zu der Beschlagsnahme unserer vorher Nummer gegeben hat. Unsere Leser erlassen es uns natürlich, hier dieses Stilett zu vervollständigen, den Nahmen aufzufüllen, welches wir gegeben haben. Wir haben oben auseinandergesetzt, wie wir alsdann fürcben müßten, dadurch auch dieser Nummer dasselbe Schicksal zu bereiten, welches der vorigen geworden ist. Solches wollen wir aber vermeiden, da wir einerseits bestrebt sind, unserem Lesern unser Blatt möglichst regelmäßig und ohne Unterbrechung zuzutun und da wir es andererseits für unsere Pflicht halten, auf jede Weise einen Zusammenstoß mit dem Strafgesetz zu vermeiden. Wir thun dies nicht etwa, weil wir die nicht eben durch Milde ausgezeichneten Strafmaße derselben fürchten, sondern hauptsächlich deshalb, weil wir es für die Pflicht eines jeden Bürgers ansehen, die bestehenden Gesetze zu achten, möge er mit den Bestimmungen derselben auch noch so wenig einverstanden sein.

## Politische Wochenblätter.

Bremen. Das Abgeordnetenhaus ist am 8. d. M. auf zehn Tage geschlossen worden, nachdem es sich in den letzten Sitzungen noch hauptsächlich mit den häufigen Nichtbestätigungen von städtischen Beamten und mit einem Theile des Staatshaushaltsgesetzes beschäftigt hatte. In Bezug auf letzteres heben wir nur hervor, daß das Abgeordnetenhaus wiederum, wie auch in früheren Jahren, die Summe von 30,000 Thlr. gestrichen hat, welche die Regierung für die Presse verwenden will. Ob die Regierung diese Summe nun auch wirklich nicht verwenden wird, das glauben wir kaum, da sie bis jetzt trockner Streitigung steht ausgegeben wurde.

Es ist jetzt der Kommissionsbericht über die Militärvorlage erschienen, und theilen wir nachstehend daraus das Wesentliche mit. Der Berichterstatter, Abgeordneter Gneist, stellt am Eingange seines Berichtes fünf Punkte als die Hauptdifferenzenpunkte zwischen der Regierung und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses hin. Es sind dies 1) Der Präsenzstand des stehenden Heeres; zur Zeit der Kanonisation der Verfassung betrug derselbe: 181,000 Mann, im Jahre 1858: 151,000 Mann, jetzt nach der Reorganisation 221,000 Mann. 2) Die Zahl der Kadres; nach den früheren Einrichtungen 126 Bataillone Infanterie, 132 Schwadronen Kavallerie, — jetzt nach der Reorganisation 243 Bataillone Infanterie, 200 Schwadronen Kavallerie, zu welchen noch 24 Schwadronen kommen sollen. 3) Die Stellung der Landwehr. Die Landwehr ersten Aufgebots sollte nach den bestehenden Gesetzen die gleiche Stärke haben mit dem stehenden Heere, in entsprechenden Kadres; die jetzige Landwehr nach der Reorganisation besteht noch aus 117 Bataillonen in rechteckiger Formation und aus den Sämlingen von 12 Landwehr-Kavallerie-Regimentern. 4) Die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere, welche von 5 auf 7 Jahre zum Zwecke der Reorganisation verlängert werden soll. 5) Die Präsenzzeit bei den Fahnen, welche noch allen diesen Erweiterungen unverändert völle drei Jahre dauern und fortan unabdingt gleichmäßig durchgeführt werden soll. — Am Schluße der Debatte wurde das Resultat dahin resümiert: „Das Bedürfniß einer Vereinbarung sei fast von allen Seiten anerkannt. Für das Haus sei es aber unmöglich, die Initiative zu positiven Organisationsvorschlägen zu ergriffen. Wede dies dem Hause wirklich zugemutet, insbesondere, sollten etwa von hier aus Vorschläge über Zahl und Stärke der Kadres der einzelnen Truppenteile gemacht werden, so sei dazu die Kommission in ihrer Zusammensetzung eben so wenig geeignet, wie das Haus. Wede dies gerichtete Anmutung sei nur eine feinere Form der Ablehnung eines Vergleichs. Die Differenzenpunkte der Reorganisation stellen sich viernach dahin: 1) Für die Friedensstärke der Armee lehnt es die Staatsregierung ab, eine bestimmte Zahl zu nennen; in jedem Falle will sie keine geringere als die gegenwärtige. 2) Die gegenwärtige Zahl und Stärke der einzelnen Kadres ist nach den Aufstellungen der Staatsregierung aus militärisch-technischen Gründen nothwendig und nicht abzuändern. 3) Die jetzige Stellung der Landwehr und ihr Verhältniß zur stehenden Armee soll unverändert bleiben. 4) Die Staatsregierung sieht die siebenjährige Dienstzeit als nothwendig für die reorganisierte Armee an, und will auch ohne Geley bei künftigen Mobilisierungen nach ihrer Auslegung des § 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 die jüngeren Jahrgänge der Landwehr nach Bedürfniß heranziehen. 5) Die dreijährige Dienstzeit bei den Fahnen wird festgehalten. Wenn sich auch die Staatsregierung vorbehält, nach späteren Erfahrungen auf die Frage zurückzukommen, so wird doch jetzt für

den Gehalt dieses Gesetzes jede Verkürzung der Dienstzeit abgelehnt. Ein solches Verfahren, würde hingegefügt, könne unmöglich eine Vertagung des Streites genannt werden, es sei vielmehr die Vertagung des Rechts der Landesverteidigung. Krüger ausgedrückt: Die Staatsregierung habe zwar den aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, dem Hause mit verbindlichen Schriften entgegen zu kommen, aber sie könne keinen Mann von der Zahl der jetzigen Kadres, kein Jahr von der siebenjährigen Dienstzeit, keinen Tag von der dreijährigen Fahnen Dienstzeit entheben, sondern biete nichts Neues, als eine Mehrforderung von 1,652,781 Thalern im Militärbudget und eine Aussicht auf weitere Vermehrung der Pferde-Kavallerie. Das gegenwärtige Gesetz würde ohne jede Maßbestimmung des stehenden Heeres nur die gefallenen waffenfähigen Mannschaften der Kriegsverwaltung zu siebenjährigem Dienst zur Disposition stellen, übrigens es als Sache der Executive derjenigen wie jeder künftigen Regierung überlassen, daraus eine beliebige Zahl von Kadres und eine unbegrenzte Friedensstärke der Armee zu bilden. — Das Resultat der Spezial-Diskussion war die Ablehnung des vorgelegten Gesetzes.

Die Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Kredit für die Marine-Bewaltung, sowie der Plan zur Erweiterung der Preußischen Kriegsmarine sind jetzt im Druck erschienen. Wir theilen nachstehend unseres Lesers den Besichtigte aus den Motiven und aus dem Plan mit. „Es kann, so heißt es in den Motiven, „nicht die Absicht sein, diesen Plan selbst durch Gesetz mit der Wirkung festzulegen, daß die Staatsregierung die darin vorgesehene Maßnahmen unter allen Umständen und in einer bestimmten Zeitfrist auszuführen verpflichtet wäre. Denn die Schlussauskunft ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben, mit den auf diesen Gebiete vorliegenden Fragen noch nicht zum Abschluß gelangt; es werden also auch, nach Maßgabe weiterer Erfahrungen, entsprechende Modifizierungen des Flottenplanes vorbehalten bleiben müssen. Außerdem würde auch die Staatsregierung nicht auf eine Reihe von Jahren im Voraus eine Verpflichtung hinsichtlich der Dispositionstellung der erforderlichen Geldmittel übernehmen können. Vielmehr muss die vollständige Ausführung des Flottenplanes, sowie die Periode seiner Realisierung von den finanziellen Verhältnissen abhängig gemacht und die für die einzelnen Jahre aufzuhaltenden Beträge müssen jedesmal in die Gläubigerwürde der betreffenden Jahre aufgenommen werden.“ Es werden aber jetzt nicht die Mittel gefordert, welche zur Ausführung des ganzen Planes, nach welchem allein die Schiffe 34,593,500 Thlr. kosten sollen, nötig sind, sondern es besteht der Zweck der Vorlegung des Planes darin, daß denjenigen Ansprüchen für die Marine, mit welchen die Staatsregierung gegenwärtig hervortreten zu müssen glaubt, eine rechtstiftende Grundlage gewährt werde. Diejenigen Bedürfnisse, welche als die dringendsten angesehen sind, bestehen in der schleunigen Herstellung gesicherter Hafenestablissemets mit allen für die zweckmäßige Unterbringung und Herstellung des flottentümlichen Materials nötigen Einrichtungen, sowie in der Versstärkung der Flotte in dem Umfang, daß Preußens und Deutschlands Küsten und Handel den Angriiffen sonst schwächerer Gegner zur See nicht ferner schutzlos preisgegeben sind. Zu dem Zwecke muß einerseits der Zadethafen kräftig fortgebaut und befestigt, andererseits aber auch auf die schleunige Herstellung eines tüchtigen Kriegshafens in der Ostsee Bedacht genommen werden. Außerdem ist, neben dem Fortbau hölzerner Schiffe, die schleunige Be-

schaffung von Panzerfregatten eine unerlässliche Notwendigkeit. Endlich haben die gemachten Erfahrungen die absolute Dringlichkeit der Beschaffung schwerer Geschütze von Gußstahl in Stelle der jetzt vorhandenen von Gußeisen ergeben. Was die Anlegung eines Kriegshafens in der preußischen Ostseeküste anlangt, so kann hierauf vorläufig verzichtet werden, weil Preußen gegenwärtig im Besitz eines trefflichen Hafens in der Øffse Øst, in welchem sich ein für die Zwecke der preußischen Flotte geeignete Marine-Etablissement ohne bedeutenden Zeitverlust herstellen lässt. Nach den angestellten Untersuchungen eignet sich die Friedrichsort zunächst liegende Bucht des Kieler Hafens vorzugsweise zu einer Flottenstation, da abgesehen von günstigen Wasserverhältnissen, das an dem Ufer angelagerte Etablissement einem Bombardement von der Seeseite entzogen, auch gegen ein solches von der Landseite mit verhältnismäßig geringen Kosten sichergestellt werden kann. Dies Marine-Etablissement wird den grössten Theil des Kieler Strandes zwischen Friedrichsort und den Bosphoroder Höglern bei Holtenau einnehmen.“ Die Gesamtkosten der Anlage des Hafen-Etablissements bei Friedrichsort sind auf 6,150,000 Thlr. veranschlagt und „muss mit dem Bau gleich vorgenommen werden, weil die Wehrhaftigkeit Preußens zur See die Beschleunigung des Baues einiger Panzerfregatten, als Kern der eigentlichen Schlachtflotte, unumgänglich erforderlich macht, für die aber, außer einem hinlänglich tiefen und sicheren Hafen, das Vorhandensein von Trockenbodes und Reparaturwerkstätten z. unerlässlich ist.“ Die Kosten des vollständigen Ausbaus des Hafens im Saderbusen sind auf 10,900,000 Thlr. veranschlagt. — Nach Ausführung des ganzen Planes soll die Flotte aus 10 Panzerfregatten, 10 Panzerbatterien (Kuppelsystem), zur Vertheidigung befestigter Küsten und Häfen, 8 gedeckten Schraubenfortwarten von 28, 6 Glattdecks-Korvetten von 17 Kanonen zum überseeischen Handelschutz, 6 Dampfschiffen zur Beobachtung des Feindes und zum Depeschendienst bestehen, wodurch „die preußische Marine in den Stand gesetzt wird, den Angriff auf eine Seemacht zweiter Ranges zu übernehmen.“ Vorläufig ist aber neben den Hafenbauten nur der Bau von 2 Panzerfregatten und die Beschaffung schwerer Gußstahlgeschütze in Aussicht genommen. Beigesetzt ist den Motiven und dem Plan der Entwurf eines Marinettats, welcher die ordentlichen jährlichen Aufgaben für die Marine nach vollständiger Ausführung des Planes auf 5,000,000 Thlr. veranschlagt.

Die Kammer wird nicht nur bei Berathung der Marineverlage Gelegenheit finden, sich mit der schleswig-holsteinischen Frage zu beschäftigen, sondern die Regierung wird auch diese Frage direkt dadurch an das Abgeordnetenhaus bringen, daß sie demselben die Rechnungen über die Kosten des vorjährigen Geldzuges vorlegt.

Kurz vor dem Beginn der Ferien, am 7. April hat das Abgeordnetenhaus eines seiner hervorragendsten Mitglieder, den Handelskammerpräsidenten a. D. Friedrich Ludwig von Rönnne, verloren. Derselbe starb im 67. Jahre an den Folgen einer Erkrankung, welche er sich in dem schlecht ventilirten und doch so sehr zugigen Raumne des Abgeordnetenhauses zugezogen hatte. Er war einer der Führer der Fortschrittspartei, und sein Verlust wird sowohl von seinen Kollegen, wie von seinen übrigen Freunden und Parteigenossen auf das schmerzlichste empfunden.

Mit der Errichtung einer Flottenstation in der Kieler Bucht macht die Regierung überlegens, wie es scheint, vollen Kraft. Die für gewöhnlich in Danzig versammelten Schiffe sind nach Kiel kommandiert. Ob die angezeigte Ankunft zweier österreichischer Kriegsschiffe in Kiel einen Einfluß auf

dieses Vorgehen ausüben wird oder nicht, wird sich mit Nachstem zeigen.

Die angekündigte Entfernung des Grafen Manteuffel von seinem Posten als Chef des Militärkabinetts wird vorausichtlich ohne allen Einfluß auf den Gang unserer inneren Verhältnisse bleiben. Dagegen glaubt man annehmen zu können, daß mit seiner Entfernung aus der nächsten Umgebung des Königs das Bündniß mit Österreich eine feiner Hauptlinie verlieren wird.

In Ansterburg hat ein eigenthümlicher Konflikt zwischen der Polizeibehörde und dem Gerichte stattgefunden. Dort standen vier, eines Mordes angeklagte Polen vor Gericht. Schon während der Verhandlung hatte der Staatsanwalt mittheilt, bei etwaiger Freisprechung würden dieselben verhaftet werden, um auf Grund des Kartellvertrages an Russland ausgeliefert zu werden. Nach erfolgter Freisprechung folten die Polen im Gerichtsaal durch Gendarmen verhaftet werden. Der Präsident des Gerichtshofes protestierte jedoch dagegen, und in dem entstehenden Tumulte gelang es den vier Polen, sich durch die Flucht zu retten, und sich so den Vergnügungen einer Reise nach Sibirien zu entziehen.

In Berlin ist am 18. der Grundstein zu einem Denkmal für den schleswig-holsteinischen Feldzug des vorigen Jahres gelegt worden. Die Heiterkeit, zu welcher Abgeordnete alter Regimenter, welche den Feldzug mitgemacht hatten, eingetroffen waren, trug einen auschließlich militärischen Charakter. Schleswig-Holstein. Die Gründche, als ob Preußen von neuem mit dem Herzog von Augustenburg verhandele, werden zuerst von verschiedenen Seiten ganz entschieden in Abrede gestellt, aber man scheint im Lager der Mittelstaaten doch an dieselben zu glauben. Man fürchtet, daß der Herzog schließlich doch, statt sich auf die Versprechungen der Kabinette, welche mit seiner Unterstüzung feststanden, zu verlassen, lieber direkt mit der preußischen Regierung unterhandelt, und der selbe das zugesetzt, was sie im Interesse Deutschlands fordern muss. Auf mehr wird man allerdings nicht rechnen können.

Der Jahrestag der Einnahme der Düppeler Schanzen ist in den Herzogthümern allenthalben festlich begangen worden.

Raßau. Die ultramontane Partei hat es den belgischen Ultramontanen nachgemacht, und verucht, die Kammer durch Nichterscheinen in den Sitzungen beschlussfähig zu machen. Den Verlegenheiten, welche dadurch entstehen, hat die Regierung fürs erste dadurch ein Ende gemacht, daß sie den Landtag bis zum 19. d. M. vertagt hat; wie er nach dem Zusammentreten gehalten wird, ist schwer vorauszusehen. Wahrscheinlich hofft die ultramontane Partei auf eine Auflösung der Kammer, um alsdann bei den Neuwahlen, von der Regierung unterstützt, die Majorität zu erlangen. Der Hinblick auf Belgien sollte die Herren aber doch eines Besseren belehren; dort ist bei den Neuwahlen, welche in Folge des Bezeichnens der Ultramontanen eintreten mussten, die liberale Majorität bedeutend verstärkt aus dem Wahlkämpe hervorgegangen. — Der Herzog, dessen treue Stühlen zu sein, jene Herren gewöhnlich vorgeben, hat übrigens einen Deputation der ultramontanen Partei gegenüber, welche ihr Fortbleiben aus der Kammer bei ihm entschuldigen wollte, dieses Verfahren auf das entschiedenste gemäßbilligt.

Baden. Die Regierung will dem Landtage eine Vorlage machen, nach welcher im laufenden Jahre 200,000 Thlr. auf die Verbesserung der Gehälter der Schulehrer verwendet werden sollen. Nach Verhältniß der Einwohnerzahl würden in Preußen, um ein Gleichtes zu thun, etwa 1½ Millionen Thlr. zu diesem Zwecke aufgezogen werden müssen.

Württemberg. Es ist beschlossen, den Sold der Soldaten und der Unteroffiziere um 3, resp. 4 Kreuzer täglich zu erhöhen.

**Bahnen.** Der König hat beschlossen, dem Landtage einen Gelegetwurf vorzulegen, durch welchen sämtlichen wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten vollständige Amnestie ertheilt werden soll. Diese Maßregel bezieht sich vorzüglich auf diejenigen, welche noch wegen der Vorgänge im Jahre 1848 und 1849 fern vom Vaterlande in der Verbannung leben. Allerdings sind seit jener Zeit 17 Jahre verflossen, und so manchen Rückhalt deckt der sündige Rausch in fremdem Lande, aber dem Lebenden kommt die Erlaubniß zur Heimkehr in's Vaterland niemals zu spät. Deßhalb begrüßen wir diesen Schritt des jungen Königs mit Freuden.

**Oesterreich.** In Wien hat die Neuherierung, welche Herr von Roen bei Einbringung der Marinesvorlage in Bezug auf den Hafen von Kiel gethan hat, einen sehr starken Eindruck gemacht, und soll man von dort aus bereits eine Anfrage, wie diese Neuherierung gemeint sei, nach Berlin gerichtet haben. Oesterreich fühlt sich als „Mitbewerber“ der Herzogthümer und protestirt gegen jeden Schritt, der Preußen ein Übergewicht in denselben verschaffen könnte. Man sieht, die unbequemen Folgen des Bündnisses mit Oesterreich, welche die liberale Partei von Anfang an vorhergesagt hat, machen sich schon jetzt für Preußen geltend.

In den letzten Tagen sind vielfach Gerüchte aufgetreten, daß die Regierung das Abgeordnetenhaus auflösen werde. Diese Gerüchte werden von den Abgeordneten selbst sehr glaubhaft befunden. Der Grund soll sein, daß die Regierung die jetzt mit dem Finanzausblößung eingeleiteten Verhandlungen über das Budget nicht fortführen könne, ohne sich, oder wie sie es ausdrückt, ohne die Finanzen des Reiches schwer zu kompromittieren.

Die Gerüchte, daß der ungarische Standtag zusammengetreten soll, erhalten jetzt eine gewisse Bestätigung; doch soll die Regierung erst die Berufung zum Herbst beabsichtigen.

**Frankreich.** Bei den Abredebatten ist die liberale Partei trotz der eindringlichsten und überzeugendsten Reden bei allen Abstimmungen in der Minorität geblieben. Der Kaiser hat in seiner Antwort gefragt, das Volk fürchte mehr den Missbrauch der Freiheit als den Missbrauch der Regierungsgewalt. Ob die Franzosen ihm glauben?

**Italien.** Die Regierung hat die Staatsdeisenbahnen an das Haus Rothschild verkauft. Für den Bau der Eisenbahnen hatte die Regierung große Anteile kontrahirt, und sie bezahlte diese Anteile, weil sie zu produktiven Zwecken verwendet werden sollten, durch welche nicht bloß das Staatsvermögen um den Werth der Anteile, sondern auch das Staatsentommen um so viel vermehrt werden würde, als die Zinsen der Anteile betragen. Seit verkauft nun die Regierung die mit diesen Anteilen gebauten Eisenbahnen, ohne darum diese Anteile selbst aus dem Erblos zurückzuzahlen. Sie folgt darin nur dem Beispiel, das Oesterreich schon vor acht Jahren gegeben hat. Im Privatleben kommt dies Finanzmanöver häufig bei leichtfertigen Leuten vor, die sich nützliche oder nothwendige Gegenstände, wie Kleider, Bücher u. s. w. auf Kredit entnehmen, um sie dann zu verkaufen, aber nicht um den Erlös zur Bezahlung derselben, sondern zu anderen Zwecken zu verwenden. Die Regierung hat auch, gerade so wie jene leichtfertigen jungen Leute, beträchtlich weniger für die Eisenbahnen bekommen, als sie selbst noch dafür schuldig ist. Um diese Operation übrigens möglich zu machen, hat die Regierung in dem Vertrage, in welchem sie das ursprüngliche Eisenbahnanteile kontrahirt hat, erst noch eine Rücke entdecken müssen. Nach dem Vertrage nämlich muß die Regierung, wenn sie die Eisenbahnen später an eine

Privatgesellschaft verkaufen sollte, die Inhaber der Schuldobligationen mit der entsprechenden Summe von Eisenbahnaktien bezahlen. Die Gläubiger wollten also unter allen Umständen ihre Hypotheken sicher behalten. Jetzt entdeckt die Regierung die Lüde in dem Vertrage, daß Rothschild und Genossen keine Aktien ausgeben werden und hält damit eine eingegangene Verpflichtung für erledigt. Die Gläubiger schreien natürlich über Betrug, aber die Kammer hat diese Rückentheorie genehmigt.

**Nordamerika.** Nach langen, blutigen Kämpfen darf man jetzt endlich den Kampf, welchen die Nordstaaten zur Unterdrückung der südostthälerischen Rebellion geführt haben, als beendet ansehen. Richmond, die Hauptstadt der Rebellen, und Petersburg sind nach einer dreitägigen Schlacht, bei welcher die Rebellenarmee 40.000 Mann verloren hat, in die Hände der nordostthälerischen Truppen gefallen. Und als ein Wahrscheine für die Zukunft darf es betrachtet werden, daß es Negerregimenter waren, welche als die ersten in die Hauptstadt derer einbrangen, welche für die Aufrechterhaltung der Sklaverei einen Bergweisungskampf kämpften, daß es schwarze Hände waren, welche das Sternenbanner auf die Wälle von Richmond pflanzten. Für uns aber mag es auch als ein Zeichen dienen, wie der deutsche Name und sein deutscher Einfluß immer mächtiger wird in Nordamerika, daß es ein Deutscher, der General Weihl war, der die ersten siegenden Truppen hineinführte in Richmond. Der 3. April, der Tag jenes Sieges, hat hoffentlich den häßlichen Fleck der Sklaverei, welcher das Sternenbanner verunreinigte, für immer fortgewaschen.

Einen recht deutlichen Beweis für das Streben der Negro, in keiner Weise hinter ihren weißen Mitbürgern zurückzuhaben, liefert der Aufstand, daß wenige Wochen nachdem Charleston in die Hände der nordostthälerischen Truppen fiel, dort schon hundert Negerchulen errichtet waren, in denen dieselben die Kenntnisse sich anzueignen wollen, deren Eltern ihnen unter dem Druck der Sklaverei versagt war.

### Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Der Auspruch, mit welchem wir nachstehende Betrachtung überschrieben haben, stammt zwar aus neuerer Zeit; er ist aber nichtsdestoweniger von sehr im Bewußtsein der Menschen lebendig gewesen und aus diesem Umstände sind die ungähnlichen Versuche von Geschichtsfälschung zu erklären, welchen derzeitige begegnet, der sich mit der Geschichtswissenschaft beschäftigt. Die Mächtigen der Erde, welche ihr Gewissen nur zu oft sagen müßte, daß ihre Thaten schlecht geregelt würden vor dem Richtschuh der Nachwelt, haben es nicht an Verdienst fehlen lassen, die kommenden Geschlechter über ihr Leben zu täuschen und wie bei allen übrigen Dingen, haben sie auch hierbei stets gefälschliche Hefterschriften gefunden. Ja, nicht selten hat es sich gezeigt, daß sich selbst noch nach Hunderten und Tausenden von Jahren Männer gefunden haben, welche sie theils aus Sonderbarkeit, theils aus gewinnäugigem Interesse in dem frevelhaften Bestreben, das weltgeschichtliche Gericht irre zu führen unterstüpten. Aus letztem Grunde allein, aus persönlichem Interesse ist der neueste Versuch der Geschichtsfälschung zu erklären, welchen der gegenwärtige Kaiser der Franzosen durch seine Geschichte des Julius Cäsar unternommen hat.

Der große britische Dichter William Shakespeare schließt in einem seiner erschitternden Trauerspiele die Herrschaft einer Frau, welche ihren Gatten bewegt, den bei Ihnen als Gast weilenden König zu ermorden und dessen Krone an sich zu reißen. Als aber ihr Ziel erreicht ist und sie als Hierzu eine Wellage.

# Beilage zu Nr. 16. der „Verfassung“ am 22. April 1865.

Königin herrscht, da ergreift sie die Gewissensangst. Am Tage zwar weiß sie sich zu beherrschen, aber in der Stille der Nacht, unter deren schüchternem Schleier der graue Mord verübt werden, da springt sie auf vom Lager und wandelt im Schlaf fliegend durch die furchtlichen Hallen. Ein blutiger Fleck scheint ihre kleine, weiße Hand zu entstellen. Sie reicht sie mit tödlichen Salben, aber sie wird nicht rein.

Nebendie steht es dem jetzigen Kaiser der Franzosen.

Laujende ließ er niederknietenden und mehr als zwanzigtausend freie Menschen wurden durch ihn und seine Helferstheren in die ungewöndeste Gegend Südamerikas fortgeschleppt, wo sie einer nach dem Andern am Sumpfkiefer sterben müssen, weil sie nicht dulden wollten, daß er, der einzige Franzose, welcher die Verfassung der französischen Republik beschworen hatte, diesen feuerlichen Landkreis und sich zum Alleinherrschter von Frankreich mache. So ist er auf den Thron Frankreichs gelangt. Aber seine Hand ist blutig und wird nicht rein. Wenn auch alle seine Höflinge thun, als ob sie es nicht sähen, die Welt weiß es doch und er kann es sich selbst nicht einreden, daß es Niemand wisse. Darum sucht er sich rein zu waschen durch die Geschichte und schreibt das Leben eines Mannes, der vor fast zweitausend Jahren ebenso gehandelt und auf denselben blutigen Wege zur Alleinherrschaft gelangt ist, wie er selbst in unseren Tagen. Freilich haben die römischen Republikaner ihre Freiheit noch tapferer vertheidigt als die französischen. Ehe Cäsar zur Herrschaft gelangte, mußte er fast in allen Ländern des römischen Gebietes blutige Kriege führen und kam in den verschiedenen Schlachten ungähnliche Male selbst in die größte Gefahr, während der heutige Kaiser der Franzosen ruhig in seinem Zimmer am Kaminsaß, während seine Soldner die feindselig lebende Jugend von Paris mit körtschischen niederschmetterten. Nichts deskönnen ist die Uehnlöslichkeit zwischen dem alten römischen und dem neuen französischen Kaiser groß genug, so daß für diesen der Versuch nahe lag, in der Verherrlichung jenes seine eigene Rechtfertigung zu finden. Seit Jahren hörte man denn auch, daß der Kaiser Napoleon an der Lebensbeschreibung Julius Cäsars arbeitete. Die französischen Zeitungen wußten nicht genug zu erzählen von den Vorarbeiten zu diesem Geschichtswerke; wie man sagt, sollen dieselben 1½ Millionen Thaler gekostet haben. Endlich ist vor einigen Wochen der erste Band des lange angekündigten Werkes erschienen.

Wir wollen es dem gekrönten Schriftsteller nicht zum Vorwurf machen, daß in diesem ersten Bande seines Werkes nichts Neues enthalten ist, denn über einen so gründlich nach allen Richtungen hin erforschten Gegenstand läßt sich eben nicht leicht etwas Neues sagen. Wir erkennen vielmehr an, daß das Buch überhaupt geordnet ist und in mancher Beziehung gelungenen Schilderungen des alten Staats- und Erwerbslebens enthält. Um so erstaunter müssen wir aber Einspruch erheben wider die Fälschung der Geschichte, durch welche er den blutigen Unterdrücker der römischen Freiheit zu einem Wohlhaber des Menschengeschlechts zu stampfen ver sucht.

Das Ziel“, sagt Napoleon in der Vorrede, „das ich mit bei Abschaffung dieser Geschichte setzte, ist, zu beweisen, daß die Vorlesung, wenn sie Männer wie Cäsar, Karl den Großen, Napoleon hervorbringt, damit den Völker die Bahn, welche sie verfolgen sollen, vorzeichnen, mit dem Gepräge ihres Genius die neue Ära bezeichnen, und in wenigen Jahren die Arbeit von Jahrhunderten vollenden will. Glücklich die Völker, welche sie begreifen und ihnen folgen! Wehe

denen, welche sie verklären und bekämpfen! Sie machen es wie die Juden, sie freuzigen ihren Messias.“

Welch ein frevelhafter Vergleich!

Christus und Cäsar! — Christus hat stets erklärt, sein Reich wäre nicht von dieser Welt! Er wollte nur geistig wieden. Auf die in jeder Menschenbrust wohnenden guten Eigenschaften stützte er sich und durch seine Lehre von der Liebe wollte er von innen heraus die damalige barbarische Welt bessern. — Cäsar dagegen kam empor durch sein Spekulieren auf die Leidenschaften und Lust der Menschen. Von früh an war er ein wilder Verchwörer, wußte sich aber stets geschickt heraus zu ziehen, wenn seine Genossen unterlagen. Als er später größere Leute erhielt, mißbrauchte er sie zu seinen Bedenken. In Nichts besser als ein großer Räuber, saugte er die ihm anvertrauten Provinzen aus, bestach mit dem zu erworbene Gold die ihm vom Staat anvertrauten Soldaten und besiegte und ermordete die Freunde des öffentlichen Rechtes und der Freiheit, bis er sich zum einzigen Gewalthaberen des Staates aufzuwerfen konnte.

Nachdem er dies geworden war, was hat er gethan zum Befrei der Menschheit? Wurden die öffentlichen Zustände Rom durch ihn gebefest? Im Gegenteil! Er ernährte den mühsigen Pöbel (auf die unbeschäftigte und auf Kosten des Staats lebende Menge wohnt nur dieses Wort) Rom's, auf Kosten des ganzen Reiches, gab ihm prachtvolle Schauspiele, und trieb Tausende von friedlichen Bürgern aus ihrem Heim, damit er ihre Ländereien an seine Soldner vertheilen könnte. Hierin gab er seinen Nachfolgern das böse Beispiel und er war es daher, der die Herrschaft solch wahnsinniger Thoren wie Galigula und Heliogabal möglich machte. Denn die befohlenen und noch beschäftigen Soldaten und dem mühsigen Pöbel Rom's kümmerne es wenig, ob das Reich zu Brod ging: wenn eine nur Gold im Nekkerschuh und diese Brod und Spiele auf Staatskosten erhielten.

Mit diesen Mitteln wurde das römische Kaiserthum erhalten. In Paris verfügt man heute Ähnliches.

Die Hauptstadt Frankreichs ist binnen wenigen Jahren völlig umgestaltet worden. Wer Paris vor zehn Jahren gesehen, erkennt es heute nicht wieder. Eine neue Stadt ist daraus geworden. Natürlich hat das Millionen und aber Millionen gekostet, die theils von der Stadt Paris, theils vom Staat durch Schuldenmachen aufgebracht worden sind. Wenn das Brod teurer wurde, erhielten die Bäcker einen Zuschuß, damit sie es billiger als zum marktgängigen Preise liefern könnten. Die Mittel hierzu wurden abermals durch Schuldenmachen beschafft. Alles das gesah, um Paris, und namentlich um die Arbeiter zufrieden zu machen. Aber die heutigen Pariser sind besser als die Römer zu Cäsar's Zeit. Sie sind nicht zufrieden mit Arbeit, billigem Brod und schönen Wohnungen auf allgemeine Kosten. Sie verlangen ihr Recht, freie Männer zu sein und wählen in den gesetzgebenden Körper nur Gegner des jetzigen Regiments, deren einer, der Abgeordnete Picard, fürstlich den Ruth hatte, auszurufen: „der zweite Dezem der“ ist kein Tag der Geschichte, er ist der Tag des Verbrechens.“

Diesen Anspruch wird die Geschichte aufbewahren und er wird unvergänglich fortleben im Gedächtniß der Menschen, denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

\*) Am 2. December 1851 trieb L. Napoleon bekanntlich die National-Verfassung auseinander und machte sich nach blutigem Kampfe in den Straßen von Paris zum Alleinherrschter von Frankreich.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Herr Redakteur!

In der Provinzial-Korrespondenz 1875, Nr. 100, steht folgendes, die Verhandlung und Abstimmung über die Vorlage der Regierung, wegen Erweiterung der preußischen Bank über die Grenzen unseres Staates betreffend: "Nach dem Verlauf der Verhandlungen mußte Sebemann glauben, daß die Vorlage der Regierung unbedingt zur Annahme gelangen werde. Über die Abstimmung täuschte alle Erwartungen und ergab eine vollständige Verwirrung. Der Präsident ließ zuerst über den Zusatz-Antrag von Michaelis abstimmen, doch drückte auch Volker, Kleck, Wacker, v. der Welt, Datz, Kautz, missionsantrag oder zum Regierungsantrag werden sollte.

Zunächst wurde nun zu großer Überraschung der Zusatz-Antrag angenommen, als es sich aber dann darum handelte, ob derselbe mit dem Antrage der Kommission oder dem der Regierung vereinigt werden sollte, wurde Beides abgelehnt, so daß die vorherige Annahme gar keinen Sinn hat." Meinerseits bin ich nun zwar überzeugt, daß jedes Ding seine Grenzen haben muß. Deshalb ist es mir von jeher sehr bedenklich gewesen, daß die Bank so viel Papiergeld machen kann, als sie will und daß unser Staat für dasselbe einzustehen und dieses Bankpapiergebel in allen Kästen anzunehmen verpflichtet ist. Aus diesem Grunde war ich sehr eingetreten für den Zusatzantrag, welcher dem Papiergeldmachen eine Grenze stellte und nachdem dies geschehen, die Ausdehnung der Bank über Preußen hinaus gestoppt hatte. Auch mit sind daher die Beweggründe unverständlich, welche die Mehrheit des Hauses veranlaßt haben, trotzdem, daß sie diesen Zusatzantrag durchgebracht hatte, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Natürlich mache ich es nicht so wie die Provinzial-Korrespondenz und halte deshalb, weil ich die Sache nicht verstehe, daß das Verfahren des Abgeordnetenhauses für unhinnig. Ich weiß sehr wohl, daß die Mehrheit des Hauses aus Männern besteht, welche sich ihres Thuns wohl bewußt sind. Weil ich aber glaube, daß es noch mehr Leute außer mir giebt, die über die Absichten des Hauses in dieser Frage nicht ganz klar sehen, so bitte ich Sie, die in Rede stehende Abstimmung, wenn auch nur kurz, in Ihrem geschätzten Blatte zu besprechen.

Hochachtungsvoll Ihr J.

E. in der Provinz Preußen.

Wir erwidern unserem geehrten Korrespondenten, daß die Abstimmung des Abgeordnetenhauses über die Bankvorlage vollständig klar und verständlich ist. Daß die Provinzial-Korrespondenz dieselbe nicht zu verstehen vorgiebt, finden wir begreiflich, da sie ja eigendes dazu da ist, um das Land über die Absichten seiner Vertreter irre zu führen und dadurch möglichst von ihnen abwendig zu machen. Um aber solche Leute, welche diese Abstimmung nicht verstehen, und den guten Willen haben, sie verstehen zu lernen, aufzuklären, gehen wir kurz auf die Geschichte der Vorlage wegen Erweiterung der Bankvorlage ein.

Der Antrag der Regierung, die bestehende Bankordnung zu erweitern und der preußischen Bank zu gestatten, ihre Geschäfte auch über Preußen hinaus auf wichtige deutsche Handelsplätze auszudehnen, hat im Abgeordnetenhaus eine durchaus sachliche und von jeder Parteistellung absehende Behandlung erfahren. Den Beweis für diese Behauptung liefert die Provinzial-Korrespondenz dadurch selbst, daß sie

die Reden der zur Fortschrittspartei gehörigen Abgeordneten, welche für die Vorlage gestimmt haben, wörtlich anführt. Die Frage wurde von den beiden großen liberalen Parteien, welche die Mehrheit des Hauses bilden, als eine offene betrachtet und eine große Zahl von Abgeordneten hat den entsprechenden Entschluß erst nach Anhörung der über die Frage gehaltenen Reden gefasst. Sooft pflegten es ja die feudalen Blätter immer zu beklagen, daß die Fragen eigentlich gar nicht in der Kammer, sondern in den außerhalb derselben gehaltenen Parteiveranstaltungen entschieden würden. Dieses Mal lag die Sache anders. Die Debatte allein hat die erfolgte Entscheidung herbeigeführt. Die Gründe, welche die Gegner der Vorlage in das Gesetz führten, waren stärker als sie, mit denen die Regierung und ihre Freunde auftreten vermochten.

Was nun die Annahme des Verbesserungsantrages und die später erfolgende Verwerfung des ganzen Gesetzentwurfs angeht, so hat die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hierin ganz folgerichtig gehandelt. Der Vorschlag war eingebroacht worden von den Abgeordneten Michaelis, Fauchau und von Hennig, welche durch ihre Reden sich offen als einschlägige Gegner der ganzen Vorlage erklärt hatten. Deshalb hatten sie ihren Verbesserungsantrag auch nur für den Fall der Annahme des Gesetzes eingebracht. Außerdem hatte die Regierung ausdrücklich erklärt, daß diesem Abänderungsverschluß nicht beitreten wolle und seine Annahme von ihr einer Verwerfung des Gesetzes gleich gesehen werden würde.

Die Sache lag also ganz klar. Jeder Abgeordnete, welcher die unbeschränkte Geweiterung der Bank wollte, mußte gegen den Vorschlag der Herren Michaelis, Fauchau und von Hennig stimmen. Mit dieser vernünftigen Abstimmung erhärtete er sich zugleich bezüglich der Vorlage der Regierung. Demgemäß haben auch alle Freunde der Erweiterung der Bank gehandelt, und es ist daher eine offenkare Lücherlichkeit, wenn die Provinzial-Korrespondenz verlangt: „es hätte nun ein Mal über die einfache Regierungsvorlage abgestimmt werden sollen.“ Es war ja bereits durch Abstimmung festgestellt, daß die Anhänger dieses Projektes in der Minorität waren. Das aber bei der Schlussabstimmung über das Ganze dieses verworfen wurde, war eben so natürlich. Die Regierung hatte ja ausdrücklich erklärt, daß sie dem, was abgedankt, Geschehe ihre Zustimmung versagten werde, es war also nicht die geringste Ansicht für das Inslebenkennens dieses Entwurfs mehr vorhanden. Rahn das Abgeordnetenhaus den von mir geänderten Entwurf an, so ging er an das Herrenhaus, dort wurde wahrscheinlich der Zusatz des Abgeordnetenhauses gestrichen und letzterer war gezwungen, denselben Entwurf, den es schon einmal abgelehnt hatte, nochmals zu berathen und zu abwählen. Da also am ein Zustandekommen des Gesetzes nichts zu denken war, so hatte die Zustimmung zu dem Verbesserungsantrag allerdings nur die Bedeutung, der Regierung gegenüber die Bedingung festzustellen, unter welcher die Abgeordnetenhaus geneigt ist eine Erweiterung der Bank zu gestatten.

Wir glauben daher, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch in dieser Frage vollständig vernünftig und folgerichtig gehandelt hat. Daß eine Erweiterung der Bank in Aufrechterhaltung ihres Privilegiums, so viel Papiergeld auszugeben, als sie will, mit den größten Gefahren verbunden gewesen wäre, haben Sie selbst schon erkannt und deshalb gehen wir hierauf nicht weiter ein.